

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Markus Tressel, Stefan Schmidt, Lisa Badum, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 19/16604 –**

### **Wintertourismus in Deutschland**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Durch die nach Ansicht der Fragesteller menschengemachte Klimakrise und die dadurch (zunehmend) immer verstärkten Temperaturanstiege in den Gebirgsregionen verändert sich auch der Wintertourismus in den Alpen- und Mittelgebirgsregionen Deutschlands (Vgl. [www.tagesschau.de/ausland/hochgebirge-taut-auf-101.html](http://www.tagesschau.de/ausland/hochgebirge-taut-auf-101.html); [www.sueddeutsche.de/wissen/klimawandel-alpen-gletscher-1.4403136](http://www.sueddeutsche.de/wissen/klimawandel-alpen-gletscher-1.4403136)). Die Saison droht kürzer zu werden, und Schneegarantie gibt es in immer weniger alpinen Regionen ([www.alpenverein.de/natur/klimaschutz/klima-klimawandel-alpen-klimaschutz\\_aid\\_10273.html](http://www.alpenverein.de/natur/klimaschutz/klima-klimawandel-alpen-klimaschutz_aid_10273.html)).

Doch in vielen Gebirgsregionen hat sich der Tourismus in den letzten Jahrzehnten zum bedeutendsten Wirtschaftszweig entwickelt und Arbeitsplätze und Wohlstand in diese Regionen gebracht. Um dort die Wertschöpfung und damit auch das Einkommen und die Beschäftigung zu halten, muss sich nach Ansicht der Fragesteller das touristische Angebot an die sich wandelnden klimatischen Veränderungen anpassen. Ein zukunftsfähiger Tourismus im Alpenraum und den Mittelgebirgsregionen ist nach Ansicht der Fragesteller auf eine intakte Natur, eine klimaschonende Verkehrskonzeption und eine positive gesamtwirtschaftliche Entwicklung angewiesen. Die sich nach Ansicht der Fragesteller weltweit zuspitzende Klimakrise wirkt sich unmittelbar auf die Unternehmen sowie die touristischen Produkte im Alpenraum aus.

Die nach Ansicht der Fragesteller monotouristische Entwicklung in vielen Skigebieten und die damit verbundenen Investitionen in die Infrastruktur des Wintertourismus hat vielerorts zu einer wirtschaftlichen Abhängigkeit geführt, die nach Ansicht der Fragesteller insbesondere Umwelt- und Naturschutzaspekte nicht ausreichend berücksichtigt. Gerade die alpine Natur- und Kulturlandschaft wird nach Ansicht der Fragesteller über die Grenzen der ökologischen Belastbarkeit hinaus in Anspruch genommen und verliert zunehmend ihre Funktion als Rückzugsort für viele Tier- und Pflanzenarten ([www.br.de/klimawandel/klimawandel-alpen-berge-auswirkungen-100.html](http://www.br.de/klimawandel/klimawandel-alpen-berge-auswirkungen-100.html)).

Die deutschen Mittelgebirge haben nach Ansicht der Fragesteller als Winter-tourismusdestinationen mit ähnlichen Problemen zu kämpfen wie der Alpen-raum. Für viele Stadtbewohnerinnen und Stadtbewohner sind die Mittelge-birgsregionen ein beliebtes Reiseziel, um ein Wochenende oder einen kurzen Urlaub zum Wandern oder Skifahren zu nutzen. Aufgrund der Klimakrise ver-ändern sich aber auch dort die Anforderungen an das touristische Angebot.

#### Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung weist darauf hin, dass die Entwicklung touristischer Des-tinationen und Angebote, wie z. B. die Förderung bestimmter Wintersportge-biete, -angebote und entsprechender Infrastruktur gemäß der grundgesetzlichen Aufgabenteilung in der Kompetenz der Länder liegt. Auch die Entwicklung er-gänzender bzw. alternativer wetterunabhängiger Angebote, etwa im Bereich des Gesundheits- oder Erlebnistourismus, bzw. die Entwicklung entsprechender regionaler Strategien oder Anpassungskonzepte sind daher als Frage der Desti-nationsentwicklung nicht Aufgabe des Bundes. Aus diesem Grund liegen der Bundesregierung zu einer Vielzahl von Fragen keine eigenen Erkenntnisse vor.

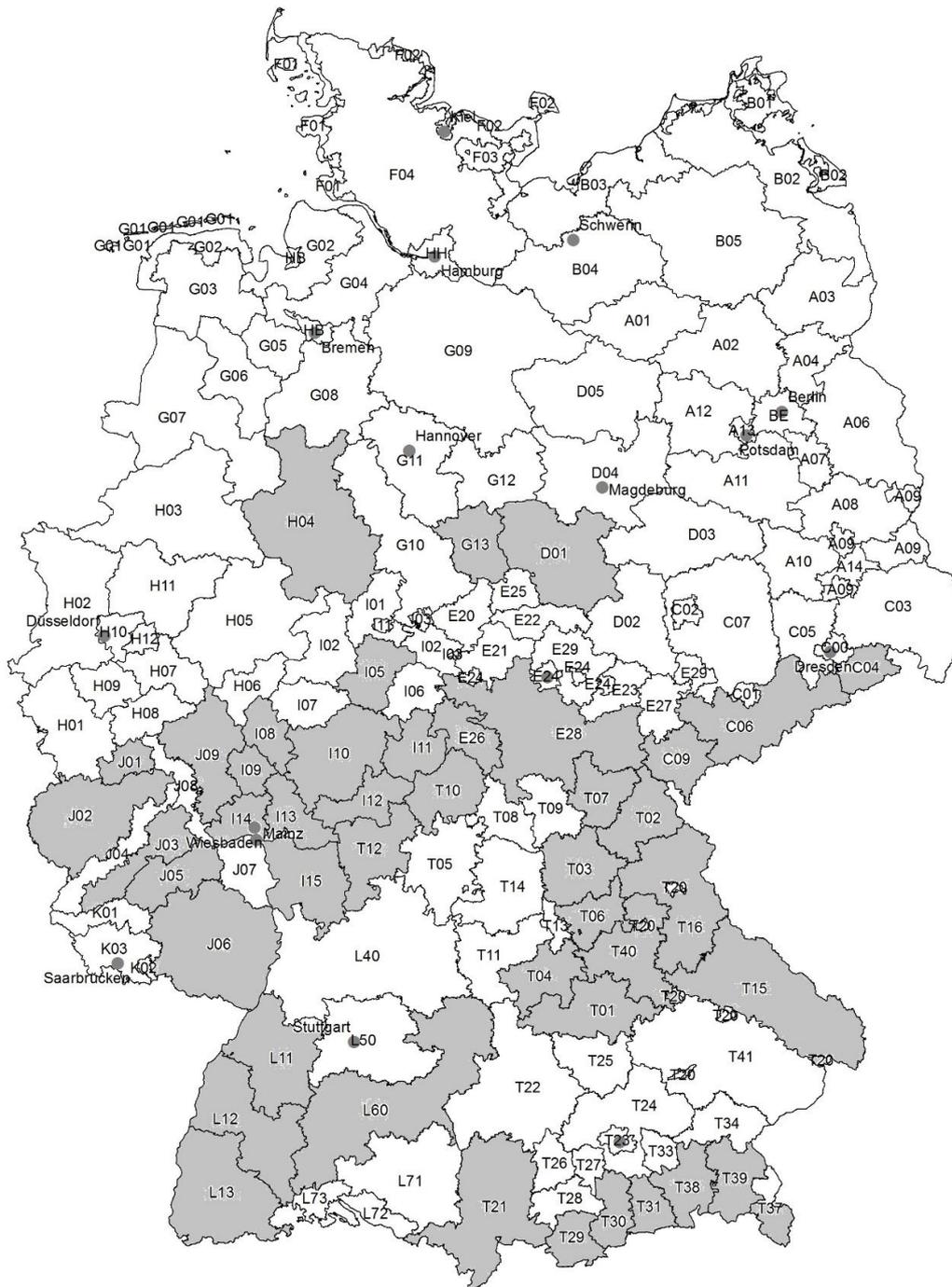
Die Bundesregierung hat zu den Folgen des Klimawandels im Jahr 2008 die „Deutsche Anpassungsstrategie an den Klimawandel“ (DAS) beschlossen, die den strategischen Rahmen des Bundes für die Klimaanpassung in Deutschland bildet. Im November 2019 wurde im Rahmen der DAS der zweite Monitoring-bericht vorgelegt, der die bereits messbaren Folgen des Klimawandels in Deutschland beschreibt. Der Aktionsplan Anpassung der DAS stellt die kon-kreten Anpassungsmaßnahmen des Bundes dar und bietet auf diese Weise eine Orientierung für andere Akteure. Maßnahmen zur Anpassung an den Klima-wandel werden vor allem auf regionaler und kommunaler Ebene umgesetzt. Datenerhebungen bzw. -reihen zu einzelnen Regionen sowie zur Veränderung der Artenvielfalt in den deutschen Alpen- und Mittelgebirgsregionen fallen in die Zuständigkeit der Länder und Kommunen. Sie werden auf Bundesebene nicht erfasst.

Die Bundesregierung weist außerdem darauf hin, dass es keine eindeutige räumlich-geographische bzw. einheitliche Abgrenzung der deutschen Alpen- und Mittelgebirgsregionen gibt. Von einem Mittelgebirge spricht man bei einem Gebirge, dessen Erhebungen etwa zwischen 500 und 1.500 m liegen, wonach es in Deutschland insgesamt 40 Mittelgebirge gibt, die sich auf neun Bundesländer verteilen. Das Statistische Bundesamt weist darauf hin, dass sich die Darstellung von „Reiseregionen“ nicht exakt mit den „Naturregionen“ Mit-telgebirge und Alpen deckt und insofern nur eine Annäherung hinsichtlich un-terschiedlicher Fragestellungen im Rahmen dieser Kleinen Anfrage möglich ist. Die räumliche Abgrenzung erfolgt auf Basis der sogenannten touristischen Reisegebiete und topografischer Karten (siehe hierzu die nachfolgende Tabelle sowie die sich daran anschließende Abbildung). Um die erbetenen Daten in der gewünschten zeitlichen und regionalen Aufgliederung zu ermitteln, müsste eine länderübergreifende Sonderauswertung in Auftrag gegeben werden, die sowohl zeitlich als auch kostenmäßig den Rahmen einer Kleinen Anfrage sprengen würde.

Übersicht zu Reisegebieten in den deutschen Alpen- und Mittelgebirgsregionen, Stand 2019.

| MITTELGEBIRGSREGIONEN |             |  |
|-----------------------|-------------|--|
| <i>Bundesland</i>     | <i>Code</i> | <i>Reisegebiete</i>                        |
| Baden-Württemberg     | L11         | Nördlicher Schwarzwald                     |
|                       | L12         | Mittlerer Schwarzwald                      |
|                       | L13         | Südlicher Schwarzwald                      |
|                       | L60         | Schwäbische Alb                            |
| Bayern                | T01         | Naturpark Altmühltal                       |
|                       | T02         | Fichtelgebirge                             |
|                       | T03         | Fränkische Schweiz                         |
|                       | T04         | Fränkisches Seenland                       |
|                       | T06         | Nürnberger Land                            |
|                       | T07         | Frankenwald                                |
|                       | T10         | Rhön                                       |
|                       | T12         | Spessart-Mainland                          |
|                       | T15         | Bayerischer Wald                           |
|                       | T16         | Oberpfälzer Wald                           |
| Hessen                | T20         | Regensburg (bis 2018 Ostbayerische Städte) |
|                       | T40         | Bayerischer Jura                           |
|                       | I05         | Kurhessisches Bergland                     |
|                       | I08         | Lahn-Dill                                  |
|                       | I09         | Westerwald-Lahn-Taunus                     |
|                       | I10         | Vogelsberg und Wetterau                    |
|                       | I11         | Rhön                                       |
|                       | I12         | Spessart-Kinzigtal-Vogelsberg              |
| Niedersachsen         | I13         | Main und Taunus                            |
|                       | I14         | Rheingau-Taunus                            |
|                       | I15         | Odenwald-Bergstraße-Neckartal              |
|                       | G13         | Harz                                       |
|                       | H04         | Teutoburger Wald                           |
| Rheinland-Pfalz       | J01         | Ahr  |
|                       | J02         | Eifel                                      |
|                       | J03         | Hunsrück                                   |
|                       | J05         | Naheland                                   |
|                       | J06         | Pfalz                                      |
|                       | J09         | Westerwald/Lahn                            |
| Sachsen               | C04         | Sächsische Schweiz                         |
|                       | C06         | Erzgebirge                                 |
|                       | C09         | Vogtland                                   |
| Sachsen-Anhalt        | D01         | Harz und Harzvorland                       |
| Thüringen             | E26         | Thüringer Rhön                             |
|                       | E28         | Thüringer Wald                             |
| ALPENREGION           |             |  |
| <i>Bundesland</i>     | <i>Code</i> | <i>Reisegebiete</i>                        |
| Bayern                | T21         | Allgäu                                     |
|                       | T29         | Zugspitz-Region                            |
|                       | T30         | Tölzer Land                                |
|                       | T31         | Alpenregion Tegernsee-Schliersee           |
|                       | T37         | Berchtesgadener Land                       |
|                       | T38         | Chiemsee-Alpenland                         |
|                       | T39         | Chiemsee-Chiemgau (bis 2018 Chiemgau)      |

Kartografische Übersicht zu Reisegebieten in deutschen Alpen- und Mittelgebirgsregionen, Stand 2016. Die für die vorstehende Tabelle berücksichtigten Reisegebiete sind grau dargestellt. Die Bezeichnungen entsprechen dem Code in der Tabelle.



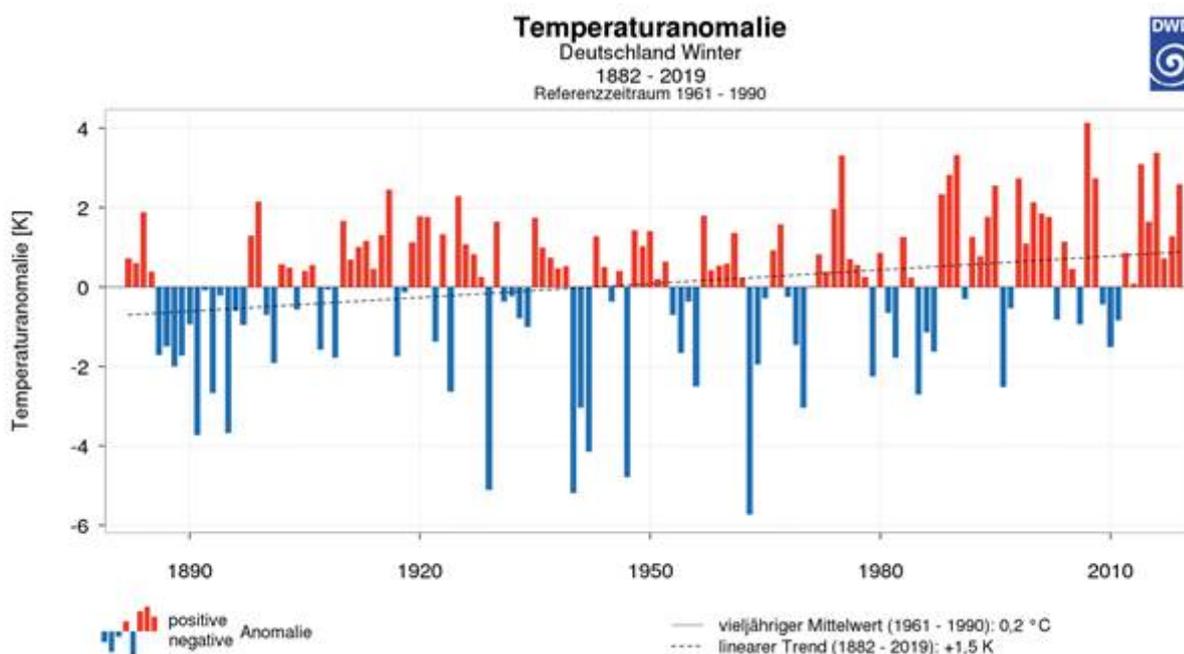
Kartengrundlage GeoBasis-DE / BKG 2015 (Daten verändert)

© Statistisches Bundesamt 2020

E 206/2000454120

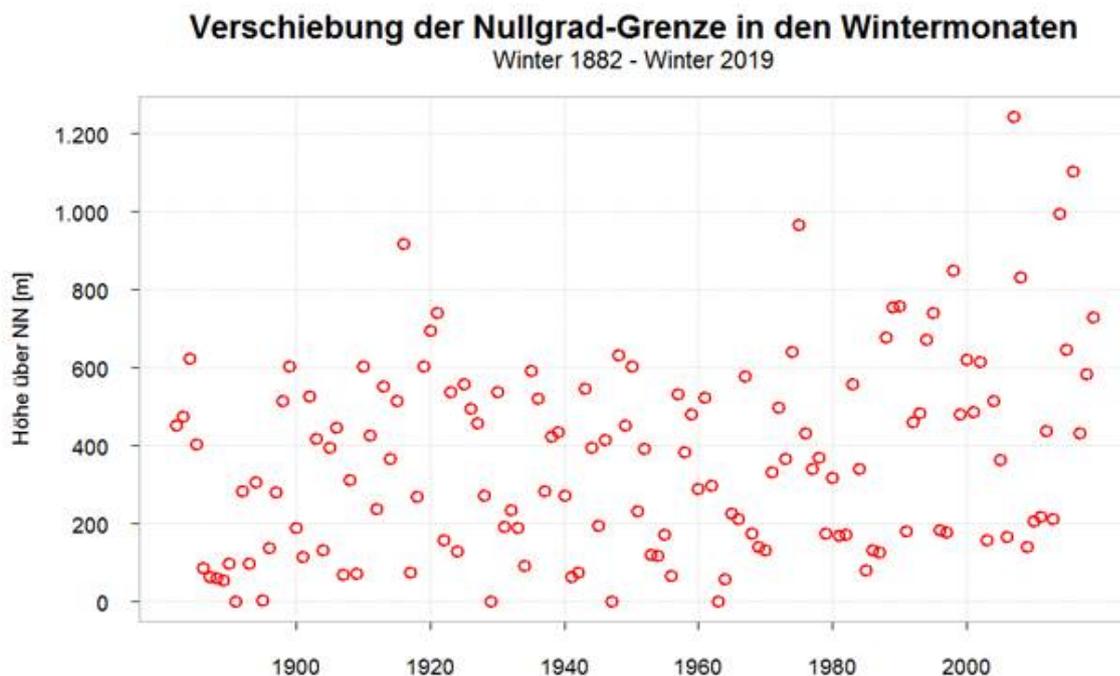
1. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Durchschnittstemperatur in den Wintermonaten in den vergangenen 100 Jahren in Deutschland entwickelt (bitte in Grad Celsius angeben und nach Jahren aufschlüsseln)?

Aus Auswertungen der Beobachtungen des Deutschen Wetterdienstes (DWD) ergibt sich, dass das Mittel der Lufttemperatur für die Wintermonate (Dezember, Januar und Februar) in Deutschland von 1882 bis 2019 um 1,6 °C angestiegen ist. In untenstehender Abbildung sind die Abweichungen der Gebietsmittel der Wintertemperaturen von den vieljährigen Mittelwerten 1961 bis 1990 dargestellt.



2. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Null-Grad-Grenze in den vergangenen 20 Jahren verschoben (bitte in Metern und nach Jahren aufschlüsseln)?

In untenstehender Abbildung ist für jeden Winter (Dezember, Januar, Februar) für den Zeitraum 1882 bis 2019 die mittlere Höhe dargestellt, in der die Durchschnittstemperatur in Deutschland 0 °C betrug (abgeleitet aus Rasterwerten des DWD).



3. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die mittlere Schneegrenze in den deutschen Alpen- und Mittelgebirgsregionen in den vergangenen 20 Jahren entwickelt (bitte in cm angeben und nach Jahren aufschlüsseln)?

Dem DWD liegen keine eigenen Erkenntnisse zu den mittleren Schneegrenzen in den Deutschen Alpen- und Mittelgebirgsregionen vor.

4. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die natürliche Schneesicherheit in den deutschen Alpen- und Mittelgebirgsregionen in den vergangenen 20 Jahren entwickelt (bitte nach Skigebieten und nach Jahren aufschlüsseln)?

Die Bundesregierung verweist auf den „Monitoringbericht 2019 zur Deutschen Anpassungsstrategie“: <https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/monitoringbericht-2019>.

Unter der Rubrik „Tourismuswirtschaft – Nimmt die Schneesicherheit im Mittel- und Hochgebirge ab?“ wird die Schneesicherheit für die Skiregionen in Deutschland analysiert.

5. Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die alpinen Gletscher in den letzten 20 Jahren entwickelt, und worin liegt nach Ansichten der Bundesregierung diese Entwicklung (bitte die Veränderung der Fläche und der Masse möglichst in Prozent angeben und nach Jahren aufschlüsseln; soweit möglich mit Graphiken oder Bildern)?
6. Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die deutschen Dauerfrostböden in den letzten 20 Jahren entwickelt, und worin liegen nach Ansicht der Bundesregierung die Ursachen für diese Entwicklung?

7. Inwieweit verändern sich die Schneesicherheit wie auch die durchschnittlichen Schneehöhen nach Kenntnis der Bundesregierung in den Ski-gebieten der deutschen Alpen- und Mittelgebirgsregionen bei einem Anstieg der Mitteltemperatur um zwei Grad Celsius gegenüber dem vorindustriellen Niveau bzw. bei einem noch stärkeren Anstieg der Mitteltemperatur?

Die Fragen 5 bis 7 werden gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

8. In welchen Skigebieten wurden nach Kenntnis der Bundesregierung die sogenannte 100-Tage-Regel und die Weihnachtsregel in den vergangenen 20 Jahren nicht eingehalten (bitte nach Jahren und Skigebieten aufschlüsseln)?

Die Bundesregierung verweist hinsichtlich der 100-Tage-Regel auf den „Monitoringbericht 2019 zur Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel“. Im Übrigen liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

9. Welches Wissen hat die Bundesregierung hinsichtlich der Prognosen in Bezug auf die sogenannte 100-Tage-Regel für diese Wintersaison sowie auf die kommenden zehn Jahre?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

10. Wie haben sich die Skifahrertage nach Kenntnis der Bundesregierung in den vergangenen 20 Jahren in den deutschen Alpen- und Mittelgebirgsregionen entwickelt (bitte nach Skigebieten und Jahren aufschlüsseln)?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

11. In welchen Skigebieten gab es nach Kenntnis der Bundesregierung in den vergangenen 20 Jahren im Dezember ausreichend Schnee für den Skibetrieb, und wie ist die Prognose der Bundesregierung für die kommenden zehn Jahre (bitte nach Skigebieten und Jahren aufschlüsseln)?

Die Bundesregierung verweist auf den „Monitoringbericht 2019 zur Deutschen Anpassungsstrategie“.

12. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl der Überschwemmungen, Muren und Lawinen in den deutschen Alpen- und Mittelgebirgsregionen in den letzten 20 Jahren entwickelt (bitte jeweils nach Jahren aufschlüsseln)?
  - a) Welche Schäden und wie viele Kosten wurden in den letzten 20 Jahren durch diese Ereignisse verursacht?
  - b) Wie hat sich die Zahl der Muren- und Lawinenopfer in dieser Zeit entwickelt (bitte jeweils nach Jahren und Orten aufschlüsseln)?

Die Fragen 12 bis 12b werden gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

13. Welche Klimaanpassungsstrategien und Maßnahmen für die deutschen Alpen- und Mittelgebirgsregionen mit welchen Inhalten verfolgen die einzelnen Regionen und Skigebiete nach Kenntnis der Bundesregierung, und inwieweit fördert die Bundesregierung diese?

Die Verantwortung für die Erarbeitung und Umsetzung von Anpassungsstrategien für die deutschen Alpen- und Mittelgebirgsregionen liegt im Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Länder. Darüber hinaus wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 11 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Folgen des Klimawandels für den Wintertourismus in deutschen Alpen- und Mittelgebirgsregionen“ auf Bundestagsdrucksache 18/7474 verwiesen.

14. Inwieweit hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Artenvielfalt in den deutschen Alpen- und Mittelgebirgsregionen in den letzten 20 Jahren verändert, und wie beurteilt die Bundesregierung diese Veränderung?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

15. Inwieweit hat der Wintertourismus in den deutschen Alpen- und Mittelgebirgsregionen nach Kenntnis der Bundesregierung Auswirkungen auf die Tier- und Pflanzenwelt sowie die Beschaffenheit der Böden in den betroffenen Regionen?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 37 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Folgen des Klimawandels für den Wintertourismus in deutschen Alpen- und Mittelgebirgsregionen“ auf Bundestagsdrucksache 18/7474 verwiesen.

16. Welche Auswirkungen haben die veränderten Temperatur- und Schneebedingungen nach Kenntnis der Bundesregierung auf die betroffenen Unternehmen, die Arbeitsplätze und die Wertschöpfung in den einzelnen Regionen?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 8 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Folgen des Klimawandels für den Wintertourismus in deutschen Alpen- und Mittelgebirgsregionen“ auf Bundestagsdrucksache 18/7474 verwiesen.

17. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl der Seilbahnen, Sessel- und Schleppliftnanlagen in den deutschen Alpen- und Mittelgebirgsregionen in den vergangenen 20 Jahren entwickelt (bitte nach Jahren und Standorten aufschlüsseln)?

Zur Entwicklung der Seilbahnen, Sessel- und Schleppliftnanlagen in den deutschen Alpen- und Mittelgebirgsregionen sind der Bundesregierung keine Zahlen bekannt. Das Bauordnungsrecht und Bauplanungsrecht in der Praxis (Aufstellung von städtebaulichen oder landschaftsplanerischen Plänen, bauordnungsrechtliche Genehmigungen) liegt in der Zuständigkeit der Länder.

18. Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Mindestschneehöhen in den deutschen Skigebieten in den letzten 20 Jahren je nach Art der touristischen Nutzung entwickelt (bitte nach Jahren aufschlüsseln), und wie, und in welchen zeitlichen Abständen werden die Schneehöhen in Deutschland kontrolliert?

Welche Folgen für die Umwelt können sich nach Kenntnis der Bundesregierung daraus ergeben, dass Flächen durch den Wintertourismus genutzt werden, bei denen die Mindestschneehöhe nicht eingehalten wird?

Zum ersten Teil der Frage liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

Der Bundesregierung liegen keine Untersuchungen zu spezifischen Umweltfolgen des Wintertourismus bei Nichteinhaltung der Mindestschneehöhen vor. Der Skisport bzw. das Befahren von Ski- und Rodelpisten bei zu niedrigen Schneehöhen führen dazu, dass die Pflanzendecke geschädigt und der Boden verdichtet wird. Das Rückhaltevermögen des Bodenspeichers (Infiltration, Wasserspeicherfähigkeit) für Niederschläge verringert sich. Dadurch erhöht sich die Gefahr von Bodenabträgen. Ist die schützende Vegetation verloren, bildet sich kaum neuer Humus. Der Klimawandel verschärft die Situation durch die Zunahme von extremen Regenereignissen. Zudem bauen die Bodenorganismen bei steigenden Temperaturen verstärkt Humus ab. Darüber hinaus wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 13b der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Folgen des Klimawandels für den Wintertourismus in deutschen Alpen- und Mittelgebirgsregionen“ auf Bundestagsdrucksache 18/7474 verwiesen.

19. In wie vielen deutschen Skigebieten wird nach Kenntnis der Bundesregierung eine künstliche Beschneidung vorgenommen, und in wie vielen wird keine künstliche Beschneidung vorgenommen?

Wie haben sich die Zahlen nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten 20 Jahren entwickelt?

20. An wie vielen Tagen wurde nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten 20 Jahren in den zehn am häufigsten beschneiten Skigebieten in Deutschland eine künstliche Beschneidung vorgenommen (bitte nach Skigebieten und Jahren aufschlüsseln)?
21. An welchen Höchsttemperaturen richteten sich die Beschneidungsvorgänge nach Kenntnis der Bundesregierung aus?
22. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung darüber, ob der empfohlene Richtwert zu künstlichen Beschneidung des Alpenvereins von minus drei Grad überall eingehalten worden ist?

Die Fragen 19 bis 22 werden gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

23. Inwieweit ist nach Kenntnis der Bundesregierung die künstliche Beschneidung sowie die Schaffung und der Betrieb der dazu erforderlichen Anlagen mit den Zielen der Alpenkonvention vereinbar?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 21 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Folgen des Klimawandels für den Wintertourismus in deutschen Alpen- und Mittelgebirgsregionen“ auf Bundestagsdrucksache 18/7474 verwiesen.

24. Inwieweit wird nach Kenntnis der Bundesregierung die künstliche Beschneigung in der Praxis unter anderem im Hinblick auf die Vereinbarkeit mit den Zielen der Alpenkonvention kontrolliert?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 22 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Folgen des Klimawandels für den Wintertourismus in deutschen Alpen- und Mittelgebirgsregionen“ auf Bundestagsdrucksache 18/7474 verwiesen.

25. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl der Beschneigungsanlagen in den deutschen Alpen- und Mittelgebirgsregionen in den vergangenen 20 Jahren entwickelt (bitte nach einzelnen Anlagenarten z. B. Schneekanonen, künstliche Gewässer, Rohrleitungen und bitte nach den einzelnen Regionen und nach Jahren aufschlüsseln)?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

26. Welche Qualitätsanforderungen werden nach Kenntnis der Bundesregierung an das für die künstliche Beschneigung genutzte Wasser gestellt, und inwieweit weicht die Wasserqualität nach Kenntnis der Bundesregierung von diesen Anforderungen ab?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 15 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Folgen des Klimawandels für den Wintertourismus in deutschen Alpen- und Mittelgebirgsregionen“ auf Bundestagsdrucksache 18/7474 verwiesen.

27. Wie hat sich der Wasser- und Energieverbrauch der künstlichen Beschneigung nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland in den vergangenen 20 Jahren entwickelt (bitte in Investitionskosten, Betriebskosten und Unterhaltungskosten aufschlüsseln)?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 20a der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Folgen des Klimawandels für den Wintertourismus in deutschen Alpen- und Mittelgebirgsregionen“ auf Bundestagsdrucksache 18/7474 verwiesen.

28. Woher kommt nach Kenntnis der Bundesregierung das Wasser, das zur künstlichen Beschneigung gespeichert wird?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 20b der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Folgen des Klimawandels für den Wintertourismus in deutschen Alpen- und Mittelgebirgsregionen“ auf Bundestagsdrucksache 18/7474 verwiesen.

29. Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Staatsausgaben (bitte möglichst in Förderung durch Bund, Länder und Kommunen, Förderung durch öffentlich-rechtliche Institute der Länder oder des Bundes aufschlüsseln) für Investitions-, Betriebs- und Unterhaltungskosten für Skiinfrastruktur und Beschneiungsanlagen in den vergangenen 20 Jahren entwickelt (bitte möglichst in Förderung durch Bund, Länder und Kommunen, Förderung durch öffentlich-rechtliche Institute der Länder oder des Bundes aufschlüsseln, und bitte möglichst nach Projekten und zugehörigen Orten und nach Jahren aufschlüsseln)?

Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) wurden in den Jahren 2000 bis 2019 insgesamt zwölf Projekte gefördert, die dem Bereich „Betrieb von Berg-/Zahnrad und Seilbahnen, Standseilbahnen, Seilschwebbahnen und Skiliften“ zuordenbar sind. Dies sind insbesondere Projekte der Wirtschaftsklasse 6021 „Personenbeförderung im Linienverkehr zu Land“ (Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003) bzw. Wirtschaftsklasse 4939 „Sonstige Personenbeförderung im Landverkehr a. n. g.“ (Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008) bzw. Wirtschaftsklasse 4931 „Personenbeförderung im Nahverkehr zu Lande (ohne Taxis)“ (Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008).

Es wurden GRW-Fördermittel, an deren Finanzierung Bund und Länder gem. Artikel 91a des Grundgesetzes je zur Hälfte beteiligt sind, im Umfang von insgesamt 6.928.864 Euro bewilligt. Die Durchführung der GRW ist allein Sache der Länder. Sie wählen die förderfähigen Vorhaben aus, erteilen in eigener Zuständigkeit die Bewilligungsbescheide und kontrollieren die Einhaltung der Förderbestimmungen durch die Zuwendungsempfänger.

30. Welche alternativen Arten des Wintertourismus wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den vergangenen 20 Jahren mit öffentlichen Geldern gefördert (bitte nach Alternativen und zugehörigem Finanzvolumen aufschlüsseln)?

Im Rahmen der GRW können in strukturschwachen Regionen einzelbetriebliche Investitionen im Tourismusbereich gefördert werden. Die einzelbetriebliche Förderung von Tourismusbetrieben in der GRW (z. B. Hotels) richtet sich nach den gleichen Voraussetzungen wie die Förderung der gewerblichen Wirtschaft generell. Grundsätzlich sind danach aus der GRW alle Betriebe förderfähig, die touristische Dienstleistungen anbieten und die GRW-Fördervoraussetzungen erfüllen.

Im Rahmen der touristischen Infrastrukturförderung können aus der GRW die Geländeerschließung für den Tourismus sowie öffentliche Einrichtungen des Tourismus gefördert werden. Unter öffentlichen Einrichtungen des Tourismus werden Basiseinrichtungen verstanden, die für die Leistungsfähigkeit und wirtschaftliche Entwicklung von Tourismusbetrieben von unmittelbarer Bedeutung sind und überwiegend dem Tourismus dienen. Dazu gehören u. a. Kurparks, Lehr- und Erlebnispfade, Wander-, Rad und Reitwege, Häuser des Gastes und unentgeltliche Informationszentren.

Auch alternative Arten des Wintertourismus können im Rahmen der GRW gefördert werden. In der GRW-Datenbank, die beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle geführt wird, ist jedoch eine derartige Abgrenzung nicht vorhanden. Daher liegen der Bundesregierung keine Daten über Bewilligungen bzw. Mittelabfluss vor.

31. Wie hat sich in diesem Zusammenhang der Flächenverbrauch nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten 20 Jahren entwickelt (bitte möglichst nach Jahren aufschlüsseln)?

Aus der Fragestellung geht nicht hervor, worauf sich „in diesem Zusammenhang“ bezieht bzw. ob ein Bezug zu Frage 30 gemeint ist. Zu einem eventuellen Zusammenhang zwischen der Entwicklung des Flächenverbrauchs und der Förderung von alternativen Arten des Wintertourismus mit öffentlichen Geldern liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

32. Welche neuen Skigebiete, Seilbahnen und Lifтанlagen sind nach Kenntnis der Bundesregierung für die kommenden 20 Jahre in den Alpen und Mittelgebirgen geplant?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Das Bauordnungsrecht und Bauplanungsrecht in der Praxis (Aufstellung von städtebaulichen oder landschaftsplanerischen Plänen, bauordnungsrechtliche Genehmigungen) liegt in der Zuständigkeit der Länder.

33. Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung Zahl und Fläche der Schutzgebiete in den deutschen Alpen- und Mittelgebirgsregionen in den letzten 20 Jahren entwickelt, und wie viele Baugenehmigungen wurden in diesen Schutzgebieten erteilt (bitte nach Schutzgebieten und nach Jahren aufschlüsseln)?

Angaben zur Zahl und Fläche der Schutzgebiete in den Alpen- und Mittelgebirgsregionen liegen der Bundesregierung nicht vor (u. a. aufgrund fehlender räumlicher Abgrenzung von Alpen- und Mittelgebirgsregionen). Die Schutzgebiete in Deutschland sind auf den Webseiten des Bundesamtes für Naturschutz unter <https://geodienste.bfn.de/schutzgebiete> einsehbar. Nach dem letzten Indikatorbericht der Bundesregierung zur Umsetzung der Strategie zur biologischen Vielfalt aus dem Jahre 2014 bzw. 2019 (Entwurf) stieg die Fläche der als Nationalparke und Naturschutzgebiete geschützten Gebiete in Deutschland in den letzten Jahren weiterhin leicht an ([www.bmub.bund.de/fileadmin/Daten\\_BMU/Pool/Broschueren/indikatorenbericht\\_biologische\\_vielfalt\\_2014\\_bf.pdf](http://www.bmub.bund.de/fileadmin/Daten_BMU/Pool/Broschueren/indikatorenbericht_biologische_vielfalt_2014_bf.pdf), Seite 33 ff.). Dazu beigetragen haben auch die zwei neu ausgewiesenen Nationalparke in den Mittelgebirgsregionen Schwarzwald (2014) und Hunsrück-Hochwald (2015).

Die Erteilung von Baugenehmigungen liegt in der Zuständigkeit der Länder und Kommunen; der Bundesregierung liegen hierzu keine Informationen vor.

34. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl der Baugenehmigungen in den deutschen Alpen- und Mittelgebirgsregionen in den vergangenen 20 Jahren entwickelt (bitte nach Regionen und Jahren aufschlüsseln)?
35. Wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten 20 Jahren Baugenehmigungen auch für lawinengefährdete Grundstücke erteilt, und wenn ja, mit welcher Begründung?
  - a) Wie viele Waldflächen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den vergangenen 20 Jahren in den deutschen Alpen- und Mittelgebirgsregionen gerodet (bitte in Hektar angeben und möglichst nach Jahren aufschlüsseln)?
  - b) Welcher Anteil wurde dabei für den Wintersport gerodet?

Die Fragen 34 bis 35b werden gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Die Erteilung von Baugenehmigungen liegt in der Zuständigkeit der Länder und Kommunen.

36. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl der Wintersportler in den deutschen Alpen- und Mittelgebirgsregionen in den vergangenen 20 Jahren entwickelt, und welche Ursachen hat diese Entwicklung nach Kenntnis der Bundesregierung (bitte möglichst nach einzelnen Wintersportarten und nach Jahren aufschlüsseln)?
  - a) Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahlen der von der Tourismuswirtschaft abhängigen Menschen in den letzten 20 Jahren in den Alpen- und Mittelgebirgsregionen entwickelt (bitte nach Regionen und Jahren aufschlüsseln), und welche Begründung ist nach Ansicht der Bundesregierung für diese Entwicklung heranzuziehen?
  - b) Welcher Anteil entfällt dabei nach Kenntnis der Bundesregierung auf den Wintertourismus?

Die Fragen 36 bis 36b werden gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

37. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung das Angebot in Bezug auf Heliskiing in den deutschen Alpen- und Mittelgebirgsregionen in den letzten 20 Jahren entwickelt (insbesondere bezüglich Zahl der Anbieter und für das Heliskiing zugängliche Bereiche; bitte nach Regionen und nach Jahren aufschlüsseln)?

Heliskiing wird in Deutschland aufgrund entsprechender Flugverbote nicht angeboten.

38. Inwieweit wirkt sich Heliskiing nach Kenntnis der Bundesregierung auf Fauna und Flora in den betroffenen Gebieten aus?

Auf die Antwort zu Frage 37 wird verwiesen. Der Bundesregierung liegen dementsprechend keine wissenschaftlichen Erkenntnisse vor.

39. Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Anzahl und die Flächen der deutschen Skigebiete in den letzten 20 Jahren entwickelt (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

40. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Gesamtlänge der Skipisten und Loipen in den vergangenen 20 Jahren in den deutschen Alpen- und Mittelgebirgsregionen verändert (bitte möglichst nach Jahr und Region aufschlüsseln)?
- Welche Art und welche Mengen an additiven Stoffen werden nach Kenntnis der Bundesregierung zur Präparierung der Skipisten und Skiloipen eingesetzt?
  - Welche Wirkungen haben diese Mittel nach Kenntnis der Bundesregierung auf Tiere und Pflanzen?
  - Werden Gewässer in den betroffenen Regionen nach Kenntnis der Bundesregierung auf diese Stoffe überprüft?
  - Wie bauen sich diese Stoffe nach Kenntnis der Bundesregierung ab?

Die Fragen 40 bis 40d werden gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen. Weiterhin wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 34, 15 sowie 35a bis 35d der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Folgen des Klimawandels für den Wintertourismus in deutschen Alpen- und Mittelgebirgsregionen“ auf Bundestagsdrucksache 18/7474 verwiesen.

- Sind diese Stoffe nach Kenntnis der Bundesregierung in Trinkwasserbrunnen der betroffenen Regionen zu finden?

Die Berichtspflichten der Länder an den Bund ergeben sich aus § 21 Absatz 3 der Trinkwasserverordnung in Verbindung mit den Anforderungen der Richtlinie 98/83/EG des Rates vom 3. November 1998 über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch. Informationen zu möglichen additiven Stoffen sind davon nicht umfasst. Der Bundesregierung liegen demzufolge keine Erkenntnisse hierzu vor.

41. Wie beurteilt die Bundesregierung die Zukunft des Skitourismus in den deutschen Alpen- und Mittelgebirgsregionen vor dem Hintergrund des Klimawandels?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 38 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Folgen des Klimawandels für den Wintertourismus in deutschen Alpen- und Mittelgebirgsregionen“ auf Bundestagsdrucksache 18/7474 verwiesen.

42. Wie definiert die Bundesregierung sanften Tourismus, und wie stellt sich die Bundesregierung sanften Tourismus in den deutschen Alpen- und Mittelgebirgsregionen konkret vor?

Die Bundesregierung orientiert sich an der Definition für Nachhaltigen Tourismus der Welttourismusorganisation. Demnach erfüllt Nachhaltiger Tourismus

die Ansprüche sowohl von Touristen als auch der Bevölkerung der Zielgebiete, wobei außerdem zukünftige Entwicklungsmöglichkeiten gesichert und verbessert werden sollten. Ressourcen werden so genutzt, dass ökonomische, soziale und ästhetische Bedürfnisse befriedigt und gleichzeitig kulturelle Integrität, wesentliche ökologische Prozesse, die biologische Artenvielfalt und lebenswichtige Systeme erhalten bleiben.

43. Inwieweit fördert die Bundesregierung den sanften Tourismus in den Alpen- und Mittelgebirgsregionen, und wie haben sich die vom Bund zur Verfügung gestellten Fördergelder in den letzten 20 Jahren entwickelt?

Eine nachhaltige Entwicklung des Tourismus, darunter auch in Alpen- und Mittelgebirgsregionen, wird seitens des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) durch Forschungsvorhaben und Förderprogramme zum Natur-, Umwelt- und Klimaschutz unterstützt, die im jeweiligen Kontext tourismusrelevante Belange betreffen. Es handelt sich dabei nicht um Fördermittel für den nachhaltigen Tourismus, sondern um Maßnahmen zum Zwecke des Umwelt- oder Naturschutzes, die im Ergebnis auch einen nachhaltigeren Tourismus zum Ziel haben. Im Einzelnen wird hierzu auf die Beantwortung des Fragenkatalogs zu dem am 4. Dezember 2018 vom Bundestagsausschuss für Tourismus angeforderten Bericht der Bundesregierung zu den tourismuspolitisch relevanten Haushaltsansätzen des BMU im Bundeshaushalt 2019 in der 19. Sitzung vom 13. Februar 2019 verwiesen.

Die Unterstützung eines klima- und umweltverträglichen Tourismus ist zudem ausdrückliches Ziel im Rahmen der nationalen Tourismusstrategie.

44. Wie viele der von der Bundesregierung zur Verfügung gestellten Fördergelder wurden davon tatsächlich abgerufen und wofür wurden sie konkret verwendet?

Auf die Antwort zu Frage 43 wird verwiesen.

45. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Bruttowertschöpfung im Wintertourismus in den vergangenen 20 Jahren entwickelt (wenn keine Zahlen der spezifischen wintertouristischen Betriebe vorliegen, bitte nach Möglichkeit die Bruttowertschöpfung der Alpen- und Mittelgebirgsregionen in den Wintermonaten aufschlüsseln)?

Die im Jahr 2017 vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie veröffentlichte Studie des Bundesverbands der Deutschen Tourismuswirtschaft zum Wirtschaftsfaktor Tourismus hat die Bruttowertschöpfung des Tourismus nicht regional bzw. nach einzelnen Tourismussegmenten ermittelt. Auch das Statistische Bundesamt erfasst nicht die Bruttowertschöpfung für das betreffende Gebiet. Zudem wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen. Der Bundesregierung liegen hierzu keine weiteren Erkenntnisse vor.

46. Wie haben sich die Übernachtungszahlen und die Zahl der Ankünfte nach Kenntnis der Bundesregierung in den deutschen Alpen- und Mittelgebirgsregionen jeweils in den Monaten November bis März in den letzten 20 Jahren entwickelt?
- a) Welche Ursachen hat diese Entwicklung nach Kenntnis der Bundesregierung?

Die Fragen 46 und 46a werden gemeinsam beantwortet.

Die räumliche Abgrenzung der Ergebnisse für die deutschen Alpen- und Mittelgebirgsregionen ist lediglich näherungsweise auf Basis der sogenannten touristischen Reisegebiete und topographischer Karten möglich (siehe dazu die Tabelle und die Abbildung am Ende der Vorbemerkung der Bundesregierung).

Konsistente Monatszahlen für Reisegebiete über einen Zeitraum von 20 Jahren sind nicht verfügbar, da diese regelmäßig den touristischen Gegebenheiten angepasst werden. Sinnvoll möglich ist eine Darstellung der Entwicklung über die vergangenen fünf Jahre.

Repräsentativ für den Wintertourismus sind die Angaben für die Hotellerie (Hotels, Pensionen, Gasthöfe) sowie Ferienunterkünfte und ähnliche Beherbergungsstätten. Angaben zu Campingplätzen und sonstigen tourismusrelevanten Unterkünften (Vorsorge- und Rehabilitationskliniken, Schulungsheime) werden nicht berücksichtigt, da diese in den Wintermonaten nur von geringer Bedeutung sind bzw. aufgrund der meist saisonal schwankenden Auslastung nicht zu den typischen Beherbergungsbetrieben in Ferienregionen gehören.

Nach dieser Maßgabe haben sich die Übernachtungszahlen und die Zahl der Ankünfte in den betroffenen Reiseregionen zwischen dem Berichtszeitraum November 2014 bis März 2015 und dem Berichtszeitraum November 2018 bis März 2019 wie folgt entwickelt:

| Merkmal                  | Zeitraum            |                     |                     |                     |                     |
|--------------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
|                          | 11/2014 -<br>3/2015 | 11/2015 -<br>3/2016 | 11/2016 -<br>3/2017 | 11/2017 -<br>3/2018 | 11/2018 -<br>3/2019 |
| <b>BELEGUNG</b>          |                     |                     |                     |                     |                     |
| Ankünfte insgesamt       | 13.972.772          | 14.596.493          | 15.088.663          | 15.995.112          | 16.117.589          |
| Inländische Gäste        | 11.297.783          | 11.746.279          | 12.132.182          | 12.834.040          | 12.965.207          |
| Ausländische Gäste       | 2.674.989           | 2.850.214           | 2.956.481           | 3.161.072           | 3.152.382           |
| Übernachtungen insgesamt | 31.550.191          | 33.438.780          | 33.339.332          | 35.561.240          | 35.644.074          |
| Inländische Gäste        | 25.699.517          | 27.203.475          | 26.977.015          | 28.728.473          | 28.816.937          |
| Ausländische Gäste       | 5.850.674           | 6.235.305           | 6.362.317           | 6.832.767           | 6.827.137           |

Alle Angaben beziehen sich auf Beherbergungsbetriebe mit 10 und mehr Schlafgelegenheiten.

© Statistisches Bundesamt 2020<sup>1</sup>  
E 206/2000454120

<sup>1</sup> Diese sowie die beiden nachfolgenden Tabellen waren vom Statistischen Bundesamt ursprünglich in einer Tabelle zusammengefasst. Zur besseren Übersichtlichkeit wurden sie nach Fragen aufgegliedert.

Die Aufstellung zeigt, dass die Ankünfte und Übernachtungen in- und ausländischer Gäste in den Mittelgebirgs- und Alpenregionen im Betrachtungszeitraum stetig zunehmen. Sie folgen damit dem bundesweiten Trend. Einzige Ausnah-

me sind die geringfügig zurückgehenden Ankünfte und Übernachtungen ausländischer Gäste in den Wintermonaten der Jahre 2018/2019.

- b) Inwieweit sieht die Bundesregierung einen Zusammenhang mit der Veränderung der mittleren Temperaturen in den Wintermonaten (bitte möglichst nach in- und ausländischen Gästen aufschlüsseln)?

Eine Ursachenanalyse für die Entwicklung der Ankünfte und Übernachtungen im Zusammenhang mit der mittleren Temperatur in den Wintermonaten wäre aus Sicht des Statistischen Bundesamtes aufgrund des kurzen Betrachtungszeitraums von 5 Jahren nicht aussagekräftig.

47. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl der Beherbergungsbetriebe in den deutschen Alpen- und Mittelgebirgsregionen in den vergangenen 20 Jahren verändert (bitte insbesondere Marktein- und -austritte, die Entwicklung in absoluten Zahlen sowie nach Klassifizierung der Betriebe aufschlüsseln)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 46 verwiesen.

Für die Gliederung der Kapazitätsangaben nach Kategorien werden die Hauptbetriebsarten Hotellerie sowie Ferienunterkünfte und ähnliche Beherbergungsstätten verwendet.

Marktein- und Austrittsdaten einzelner Betriebe liegen auf Bundesebene nicht vor. Daten zur (Sterne-)Klassifizierung werden von der amtlichen Statistik nicht erhoben. Nicht monatsweise addierbare Angaben zur Betriebsanzahl beziehen sich auf den Dezember des jeweiligen Berichtsjahres.

Nach dieser Maßgabe hat sich die Zahl der Beherbergungsbetriebe in den betroffenen Reiseregionen zwischen dem Berichtszeitraum vom November 2014 bis März 2015 und dem Berichtszeitraum vom November 2018 bis März 2019 wie folgt entwickelt:

| Merkmal   | Zeitraum            |                     |                     |                     |                     |
|---|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
|   | 11/2014 -<br>3/2015 | 11/2015 -<br>3/2016 | 11/2016 -<br>3/2017 | 11/2017 -<br>3/2018 | 11/2018 -<br>3/2019 |
| Betriebe der Hotellerie <sup>1)</sup>                             | 13.731              | 13.450              | 13.235              | 13.074              | 12.801              |
| Ferienunterkünfte und ähnliche Beherbergungsstätten <sup>2)</sup> | 5.152               | 5.220               | 5.297               | 5.352               | 5.491               |

<sup>1)</sup> Hotels, Gasthöfe und Pensionen

<sup>2)</sup> Erholungs- und Ferienheime, Ferienzentren, Ferienhäuser und -wohnungen, Jugendherbergen und Hütten

Alle Angaben beziehen sich auf Beherbergungsbetriebe mit 10 und mehr Schlafgelegenheiten.

© Statistisches Bundesamt 2020

E 206/2000454120

Die Aufstellung zeigt, dass die Zahl der Hotelleriebetriebe im Zeitverlauf sinkt.

48. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl der Betten und Zimmer von Beherbergungsbetrieben in den deutschen Alpen- und Mittelgebirgsregionen in den vergangenen 20 Jahren verändert (bitte nach Kategorien aufschlüsseln)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 47 verwiesen.

Nicht monatsweise addierbare Angaben zu Schlafgelegenheiten beziehen sich auf den Dezember des jeweiligen Berichtsjahres.

Angaben zur Anzahl der Gästezimmer sind nur für die Hotellerie (Hotels, Pensionen, Gasthöfe) zum Stand 31. Juli eines Berichtsjahres verfügbar. Sie werden daher in der Ergebnisdarstellung nicht berücksichtigt.

Nach dieser Maßgabe hat sich die Zahl der Schlafgelegenheiten zwischen dem Berichtszeitraum November 2014 bis März 2015 und dem Berichtszeitraum vom November 2018 bis März 2019 wie folgt entwickelt:

| Merkmal   | Zeitraum            |                     |                     |                     |                     |
|---|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
|   | 11/2014 -<br>3/2015 | 11/2015 -<br>3/2016 | 11/2016 -<br>3/2017 | 11/2017 -<br>3/2018 | 11/2018 -<br>3/2019 |
| Schlafgelegenheiten in Hotelleriebetrieben <sup>1)</sup>                                  | 566.550             | 563.734             | 568.650             | 578.140             | 582.663             |
| Schlafgelegenheiten in Ferienunterkünften und ähnliche Beherbergungsstätten <sup>2)</sup> | 188.518             | 183.840             | 183.138             | 183.468             | 184.873             |

<sup>1)</sup> Hotels, Gasthöfe und Pensionen  
<sup>2)</sup> Erholungs- und Ferienheime, Ferienzentren, Ferienhäuser und -wohnungen, Jugendherbergen und Hütten  
 Alle Angaben beziehen sich auf Beherbergungsbetriebe mit 10 und mehr Schlafgelegenheiten.

© Statistisches Bundesamt 2020  
 E 206/2000454120

Die eher abnehmende Tendenz bei den Schlafgelegenheiten der Ferienunterkünfte steht im Kontrast zum Zuwachs der Betriebszahl (siehe Antwort zu Frage 47). Diese Entwicklung wird durch eine leichte Zunahme kleinerer Betriebe mit geringeren Bettenkapazitäten verursacht.

49. Inwieweit ergeben sich aus einer mangelnden Schneesicherheit oder einer unzureichenden Schneeeauflage nach Kenntnis der Bundesregierung wirtschaftliche Einschränkungen in den deutschen Alpen- und Mittelgebirgsregionen?

Auf die Antwort zu Frage 16 wird verwiesen.



